

II 13015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6320/J

ANFRAGE

1994 -03- 21

der Abgeordneten Probst, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend interne Unterschlagungen bei Banken

In letzter Zeit häuften sich die Zeitungsmeldungen über aufgedeckte interne Unterschlagungen bei österreichischen Banken.

Inwieweit diese Meldungen deckungsgleich mit den tatsächlichen internen Unterschlagungsfällen sind, ist angesichts der Tatsache, daß es sich bei den in den Zeitung berichteten Fällen entweder um riesige unterschlagene Geldbeträge handelt oder sich die bzw. einer der Täter ins Ausland abgesetzt haben, sehr unwahrscheinlich. Daher dürfte es um ein Vielfaches mehr an Unterschlagungsfällen geben, als dem "Normalbürger" bekannt ist.

Da Unterschlagungsfälle in den Banken und vor allem der dadurch entstandene Schaden sich auf den Erfolg des Unternehmens und damit auf die dem Kunden berechneten Kosten und Spesen auswirken, liegt sicherlich auch in den Unterschlagungsfällen eine Ursache für die ständige Forderung nach einer Anhebung der Bankgebühren und -spesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen alle internen Unterschlagungen in den österreichischen Banken bekannt und wenn nein, warum werden Sie darüber nicht (von ihren Staatskommissären) informiert?

Wenn ja,

2. Bei wievielen österreichischen Banken gab es in welcher Filiale in den jeweils letzten 10 Jahren Unterschlagungen in welcher Höhe?
3. Wieviele Mitarbeiter sind davon "betroffen" und zwar aufgelistet nach den einzelnen Instituten und Jahren?
4. Welche Summen wurden – aufgegliedert nach Instituten – in den letzten 10 Jahren unterschlagen?

DVR 0717193/fpc105/untersch.anf

5. **Wie hoch ist die Summe der Wiedergutmachungen und in welcher Form wurde die Rückzahlung finanziert?**
6. **Welche Konsequenzen gab es für welche Mitarbeiter in welchen Unterschlagungsfällen?**
7. **Welche Maßnahmen werden die Banken in Zukunft treffen, um ein weiteres Ansteigen der internen Unterschlagungsfälle zu verhindern?**
8. **Wer trägt im Ernstfall den Schaden, der durch eine Unterschlagung entstanden ist?**